

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Jahresrechnung und Jahresbericht 2025 - Genehmigung

Kurzzusammenfassung

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat für das Rechnungsjahr 2025 einen Verlust von 1'626'100 Franken budgetiert und konnte dieses nun mit einem Ertragsüberschuss, vor Ergebnisverwendung, von 32'386'315.49 Franken abschliessen. Massgebend für dieses sehr gute Ergebnis sind die Steuereinnahmen juristischer Personen. Diese liegen rund 51.8 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag juristischer Personen von 22.9 Mio. Franken, wobei dies im Wesentlichen auf einen ausserordentlichen Einmaleffekt zurückzuführen ist. Dies hat aber zur Folge, dass 19.3 Mio. Franken an Rückstellungen vorgenommen werden müssen, um künftige Finanzausgleichszahlungen an andere Gemeinden finanzieren zu können. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass die Steuererträge juristischer Personen für das laufende Jahr unterhalb des budgetierten Niveaus erwartet werden

Dank einer sehr guten Ausgabendisziplin konnten in fast allen Bereichen die budgetierten Salden eingehalten werden. Mehrausgaben gab es in den Bereichen Gesundheit sowie öffentliche Sicherheit. (Vgl. Kapitel 3.2)

Im Bereich der Gesundheit fallen – erneut – die Restkosten der Pflegefinanzierung mit einer Abweichung von 0.8 Mio. Franken auf. Der gesamte Bereich Gesundheit, in welchem die Pflegefinanzierung und die Restkosten für ambulante Pflege abgebildet werden, hat in den letzten 4 Jahren einen Kostenanstieg von mehr als 57% (+ 2.4 Mio. Franken) erfahren.

Der Stadtrat stellt dem Gemeindeparlament den Antrag, bei der Ergebnisverwendung 15.9 Mio. Franken für die vorzeitige Ausfinanzierung der Pensionskasse und 0.3 Mio. Franken für die Vorfinanzierung des Naturparks Olten SüdWest zu verwenden. Mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse soll die Erfolgsrechnung künftig entlastet werden. Die Vorfinanzierung Naturpark Olten SüdWest soll künftige, nichtbudgetierte Verpflichtungen aufgrund der in der Stiftungsurkunde festgeschriebenen, von der Stadt Olten sicherzustellenden Mindestfinanzierung verhindern.

Bei den Investitionen wurden die geplanten 21.3 Mio. Franken mit Nettokosten von 15.3 Mio. Franken deutlich unterschritten. Die Unterschreitung ist auf Projektstopps, Neuausrichtung der Schulraumplanung sowie Verzögerungen im Zahlungsplan grosser laufender Projekte (Badi, Krematorium) und Lieferverzögerungen (Nutzfahrzeuge) zurückzuführen. Ein Grossteil der aus Lieferverzögerung oder verzögertem Zahlungsplan ergebenden Unterschreitung des Budgets 2025 wird im Jahr 2026 anfallen.

Alle angefallenen Investitionen konnten aus eigenen Mitteln bezahlt werden; es musste kein neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Der ausserordentlich gute Abschluss führte dazu, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 1'352 Franken in ein Pro-Kopf-Vermögen von 128 Franken gewandelt hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung und den Verwaltungsbericht 2025.

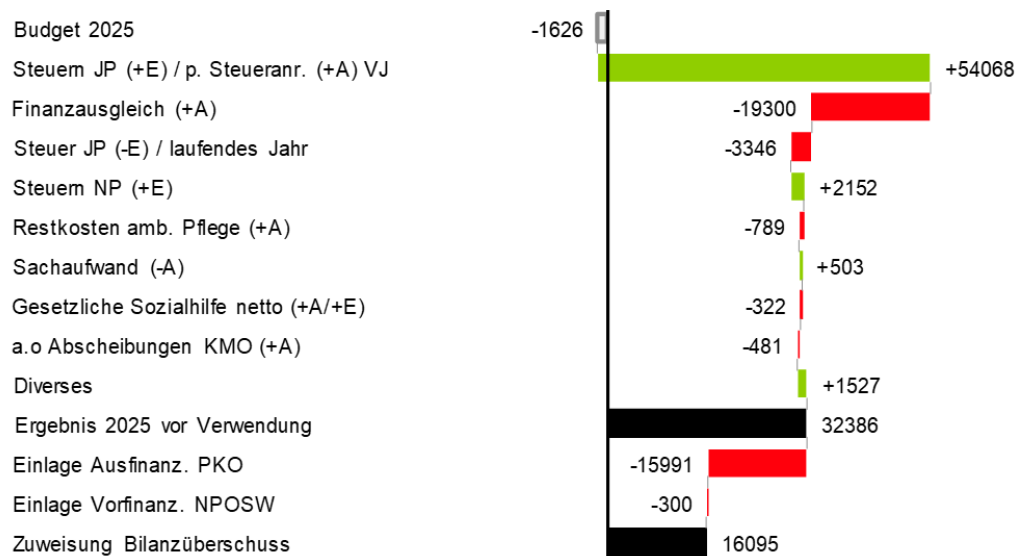
1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 32.4 Mio. Franken ab. Geplant war ein Verlust von 1.68 Mio. Franken. Massgebend für den hohen Überschuss sind die Steuereinnahmen aus Vorjahren. Insbesondere für das Steuerjahr 2024 konnte eine einmalige hohe Nachzahlung verbucht werden. Es gilt jedoch in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass die Steuererträge juristischer Personen für das laufende Jahr unterhalb des budgetierten Niveaus erwartet werden. Erfreulicherweise konnten die beeinflussbaren Kostengruppen des Personal- und Sachaufwandes knapp oder gut eingehalten werden. Deutliche Abweichungen zu den Vorgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Restkosten für die ambulante Pflege oder der gesetzlichen Sozialhilfe. Diese Bereiche sind durch die Stadt nur bedingt beeinflussbar und müssen vielfach hingenommen werden. Beim Kunstmuseum fallen nach dem Beschluss zum Projektstopp des neuen Kunstmuseums einmalige Abschreibungen von rund 0.5 Mio. Franken an.

Aufgrund des sehr hohen Steuerertrages wird es mit einer Verzögerung von 3 Jahren auch zu sehr hohen Zahlungen im kantonalen Finanzausgleich kommen. Zusammen mit dem Kanton wurden die Auswirkungen auf den künftigen Finanzausgleich eruiert. Für diese künftige Belastung werden Rückstellungen von 19.3 Mio. Franken verbucht (Verfügung Kanton).

Um künftige Jahresrechnungen und wichtige Finanzkennzahlen zu optimieren, schlägt der Stadtrat vor, im Rahmen der Gewinnverwendung die noch bestehende Schuld bei der Pensionskasse zurückzubezahlen und damit künftige Annuitäten bzw. darin enthaltene Zinsanteile einzusparen sowie für die Finanzierung des Naturparks Olten Südwest eine Vorfinanzierung im Sinne eines Investitionsbeitrages zu gewähren.



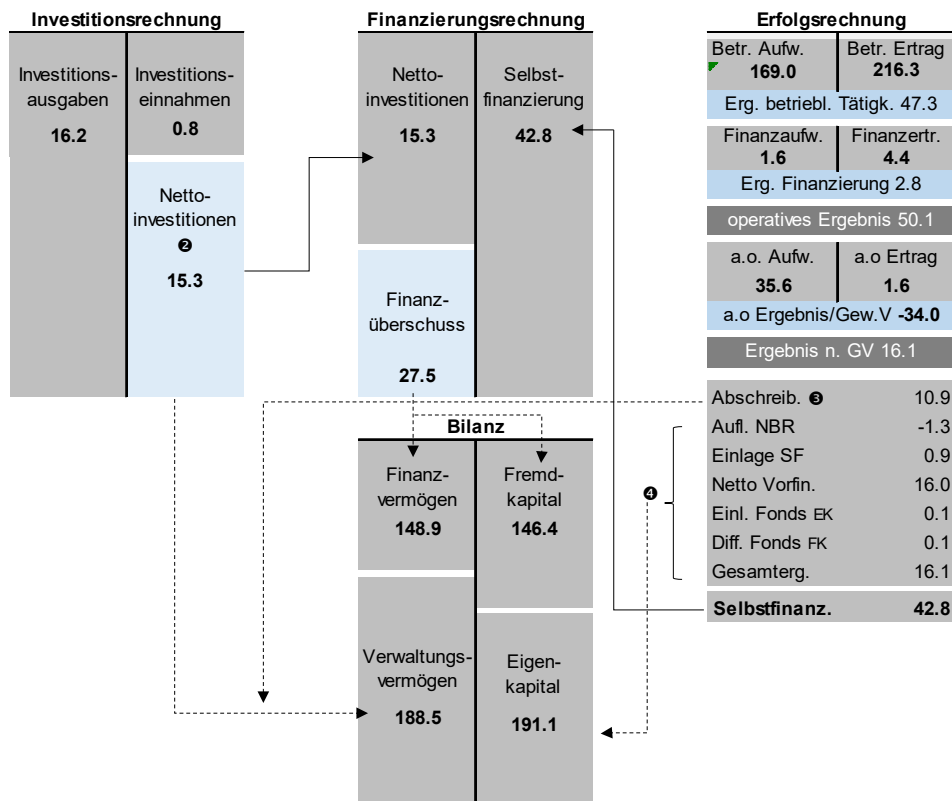
1.2 Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Aus der Erfolgsrechnung konnte eine Selbstfinanzierung von 42.8 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Damit konnten die Nettoinvestitionen von 15.3 Mio. Franken vollständig bezahlt werden. Die verbleibenden Mittel sind in höheren Forderungen oder Rückstellungen im Finanzvermögen oder Fremdkapital gebunden. Der effektive Mittelzufluss erfolgte erst Anfang 2026.

Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Zusammenhänge Jahresabschluss in Mio.

2025



Bilanzpositionen

Veränderung des Finanzvermögens

+ Anfangsbestand Finanzvermögen	111.8
+ Veränderung Bilanzpositionen FV	37.1
= Schlussbestand Finanzvermögen	148.9

Veränderung des Verwaltungsvermögens

+ Anfangsbestand Verwaltungsvermögen	185.3
+ Nettoinvestitionen ②	15.3
- Abschreibungen (33/364/365/366) ③	-10.9
- Auflösung Schuldanererkennung PK ④	-1.1
= Schlussbestand Verwaltungsvermögen	188.5

Veränderung des Fremdkapitals

+ Anfangsbestand Fremdkapital	137.7
- Auflösung Schuldanererkennung PK ⑤	-1.1
+ Veränderung Bilanzpositionen FK	9.8
= Schlussbestand Fremdkapital	146.4

Veränderung des Eigenkapitals

+ Anfangsbestand Eigenkapital	159.3
+ Einlage SF Eigenkapital (Abfall/Abwasser) ④	0.9
- Auflösung Neuwertungsreserve/Vorfin. ④	-1.3
+ Bildung Vorfinanzierung netto (Koa 38/48) ④	16.0
- Auflösung Fonds netto (Koa 351/451) ④	0.1
+ Jahresergebnis n. Gewinnverwendung ④	16.1
= Schlussbestand Eigenkapital	191.1

Veränderung Bilanzpositionen Finanzvermögen

+ Erhöhung Flüssige Mittel	5.4
+ Kauf Finanzanlagen/Sachanlagen	4.0
+ Aufbau Forderungen/KK-Guthaben	45.0
- Aufbau aktive Rechnungsabgrenzung	-17.3
- Abbau Vorräte	0.0
= Veränderungen Bilanzpos. FV ①	37.1

Veränderungen Bilanzpositionen Fremdkapital

- Abbau. kurzfr. FK, kurzfr. Finanzverpflicht	-3.8
+ Rückstellungen FILAG	19.3
+ Abbau passive Rechnungsabgrenzung	-5.7
= Veränderung Bilanzpos. FK ①	9.8

Erklärungen

- ① Finanzierungsfehlbetrag führt zur Zunahme des FK
- ② Nettoinvestitionen führen zur Zunahme des VV
- ③ Abschreibungen reduzieren des VV
- ④ Einlagen aus Gewinn SF, Ergebnis, Vorfin. etc.
- ⑤ Reduktion Schuldanerk. PK über 30 Jahre (VV, FK)
- ⑥ Erfolgsrechnungsneutrale Bilanzveränderungen

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat legt für die Stabilisierung und die finanzielle Steuerung der Stadt finanzpolitische Ziele fest. Diese sollen bei der finanziellen Steuerung der Stadt als Zielhilfe dienen.

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat, um die Stadt finanziell handlungsfähig zu halten, eine maximale Pro-Kopf-Verschuldung von 4'000 Franken festgelegt. Eng verbunden mit der Pro-Kopf-Verschuldung ist auch der Nettoverschuldungsquotient, welcher als gesetzlich verankerte Schuldenbremse dient.

✓ Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses 2025 weist die Stadt ein Pro-Kopf-Vermögen von 128 Franken aus.

Grundsätze zu den Investitionen

Investitionen dienen der Weiterentwicklung der Stadt. Es gilt dabei zwischen werterhaltenden Investitionen und Entwicklungsinvestitionen zu unterscheiden. Investitionen in den Werterhalt bestehender Anlagen (Bsp. Sanierung Badi oder Kremationsofen) sollten dabei zu 100% aus laufenden Mitteln finanziert werden können. Erweiterungs- und Entwicklungsinvestitionen können auch durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Die Gesamtinvestitionen sind jedoch auch langfristig zu 100% selbst zu finanzieren. Nur so ist sichergestellt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung langfristig nicht ansteigt.

✓ Im Jahr 2025 konnten sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Grundsatz zu den Steuern

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturplan 2025-2029 bekräftigt, den Steuerfuss in der unteren Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten zu wollen. Bezüglich der Steuerfüsse 2025 natürlicher Personen im Kanton Solothurn ergeben sich folgende Eckwerte:

Tiefster Steuerfuss im Kanton	65.0%
Höchster Steuerfuss im Kanton	145.0%
Median-Steuerfuss	120.0%
Durchschnittlicher Steuerfuss (ungewichtet nach Einwohner)	117.4%
Durchschnittlicher Steuerfuss (einwohnergewichtet)	115.3%
Steuerfuss Olten	108.0%

✓ Olten weist mit einem Steuerfuss von 108% sowohl in Bezug auf den ungewichteten als auch auf den gewichteten Steuerfuss einen unterdurchschnittlichen Steuerfuss aus. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Steuerbelastung teilweise etwas höher. Aufgrund der Ausgestaltung kantonaler Steuergesetze (Abzüge etc.) lässt sich die Steuerbelastung interkantonal aber nur bedingt vergleichen.

In Bezug auf die Hauptstädte der angrenzenden Kantone wurden hinsichtlich der Gesamtsteuerbelastung folgende Vergleiche gezogen: Alle Personen sind 40 Jahre alt und konfessionslos.

a) Alleinstehende Person, steuerbares Einkommen 100'000 Franken

b) Verheiratetes Paar, 1 Kind, steuerbares Einkommen 120'000 Franken

<u>Ort</u>	<u>alleinstehend (a)</u>	<u>verheiratet (b)</u>
Aarau (AG)	17.1%	13.3%
Bern (BE)	23.0%	20.3%
Liestal (BL)	21.2%	14.7%
Olten (SO)	20.6%	17.5%

Quelle: <https://swisstaxcalculator.estv.admin.ch/>

3. Erfolgsrechnung

3.1 Gestufter Erfolgsausweis (Sachgruppengliederung)

Der gestufte Erfolgsausweis weist ein betriebliches Ergebnis, ein Finanzergebnis sowie ein ausserordentliches Ergebnis aus. Das Finanz- und Betriebsergebnis bilden zusammen das operative Ergebnis. Im Hinblick auf die sehr hohen einmaligen Einnahmen juristischer Personen müssten zumindest 51 Mio. Franken eher dem ausserordentlichen Ergebnis zugewiesen werden. Dies insbesondere darum, weil die ausserordentlichen Kosten für den Finanzausgleich oder die Gewinnverwendung ebenfalls in dieser Kategorie verbucht werden.

Gestufter Erfolgsausweis in TCHF
2025 VJ, BUD,IST

	R2024	B2025	R2025	Δ B/R 25	Δ %
-30 Personalaufwand	-52'153	-53'761	-53'995	-234	0%
-31 Sachaufwand	-20'625	-20'343	-19'840	503	-2%
-33 Abschreibungen	-9'533	-10'108	-10'246	-138	1%
-35 Einlage Fonds / SF	-887	-1'099	-1'166	-67	6%
-36 Transferaufwand	-66'633	-64'485	-69'035	-4'550	7%
-39 interne Verrechnungen	-13'717	-15'378	-14'678	699	-5%
Total betrieblicher Aufwand	-163'547	-165'174	-168'961	-3'787	2%
+40 Fiskalertrag	88'883	84'726	138'725	53'999	64%
+41 Konzessionsertrag	1'953	1'930	1'921	-9	0%
+42 Entgelte	26'080	26'582	26'369	-213	-1%
+43 Verschiedene Erträge	3	12	2	-10	-80%
+45 Entnahme Fonds / SF	259	50	228	178	354%
+46 Transferertrag	34'112	30'645	34'333	3'688	-12%
+49 interne Verrechnungen	13'717	15'378	14'678	-699	-5%
Total betrieblicher Ertrag	165'007	159'323	216'257	56'934	-36%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	1'459	-5'851	47'296	53'147	908%
-34 Finanzaufwand	-1'669	-1'554	-1'571	-17	-1%
+44 Finanzertrag	4'163	4'204	4'358	154	-4%
Ergebnis aus Finanzierung	2'494	2'650	2'788	138	-5%
Operatives Ergebnis	3'953	-3'200	50'084	53'284	1665%
-38 a.o Aufwand	0	0	-35'591	-35'591	0%
+48 a.o Ertrag	1'603	1'574	1'602	28	-2%
a.o Ergebnis	1'603	1'574	-33'988	-35'562	2259%
Jahresergebnis	5'555	-1'626	16'096	17'722	1090%

Beinflussbare Kostenblöcke wie der Personal- oder Sachaufwand liegen nahe bei den Plankosten. Grössere Abweichungen ergeben sich beim Transferaufwand. Die Abweichung von 4.55 Mio. Franken sind auf höhere Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe (+3.30 Mio.) Franken, pauschaler Steueranrechnungen (Rückführung von im Ausland erzielten Gewinnen von

Unternehmen +1.1 Mio. Franken), Restkosten für die ambulante Pflege (+0.79 Mio. Franken) sowie tieferen Kosten für Schulgelder HPS und Kinder in Heimen (-0.29 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe werden zu einem grossen Teil durch Einnahmen (Lastenausgleich / Beiträge anderer Gemeinden +3.26 Mio. Franken) kompensiert. Darum ist auch der Transferaufwand entsprechend höher. Im ausserordentlichen Aufwand sind Rückstellungen für den künftigen Finanzausgleich (+19.3 Mio. Franken) sowie die beantragte Ergebnisverwendung für die Vorfinanzierungen Ausfinanzierung Pensionskasse (+16 Mio. Franken) und Vorfinanzierung Naturpark Olten SüdWest (+0.3 Mio. Franken) eingesetzt. Eine detaillierte Analyse aller Abweichungen der Kosten- und Ertragsarten befindet sich im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Dienste.

Die grösste Abweichung befindet sich im Steuerertrag. Bei den juristischen Personen konnten allein für das Steuerjahr 2024 Mehreinnahmen von 50.80 Mio. Franken verbucht werden, was im Wesentlichen auf einen ausserordentlichen Einmaleffekt zurückzuführen ist. Für das Steuerjahr 2025 wurden hingegen 3.35 Mio. Franken weniger eingenommen als budgetiert. Der gesamte Steuerertrag juristischer Personen belief sich im Rechnungsjahr 2025 auf 74.72 Mio. Franken. Geplant waren Steuereinnahmen juristischer Personen von 22.9 Mio. Franken. Ein Vergleich zeigt, dass in den letzten 25 Jahren noch nie so hohe Steuererträge juristischer Personen verbucht werden konnten. Die Steuererträge werden im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Dienste nach Jahren und Sacharten aufgeschlüsselt.

Bei der Entwicklung der Kosten- und Ertragsarten über die letzten 10 Jahre muss der Systembruch der Integration der Sozialregion mitberücksichtigt werden. Ein Vergleich des Jahres 2016 mit dem Jahr 2025 ist nicht möglich. Insbesondere Personal- und Transferaufwand sowie Transferertrag haben sich stark verändert.

Eine 10-jährige Übersicht auf Niveau 3-stelliger Kosten- und Ertragsarten befindet sich im Anhang.

3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen (funktionale Gliederung)

Die etwas modifizierte Erfolgsrechnung nach Funktionen zeigt, dass mit Ausnahme der Bereiche Ordnung Sicherheit und Gesundheit die Nettokosten tiefer lagen als budgetiert.

Im Bereich 9 Finanzen wurden der steuerabhängige pauschale Steueraufwand sowie die Rückstellungen für den Finanzausgleich und die bereits eingesetzte Gewinnverwendung herausgerechnet.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung in TCHF
2025, VJ, BUD, IST

Funktion	R2024	B2025	R2025	Δ B/R 25	Δ %
0 Allgemeine Verwaltung	-8'737	-9'863	-9'395	468	-5%
1 öffentliche Sicherheit	-733	-613	-660	-47	8%
2 Bildung	-27'696	-28'067	-27'686	381	-1%
3 Kultur / Freizeit / Sport	-10'917	-12'101	-11'993	108	-1%
4 Gesundheit	-5'986	-5'614	-6'553	-939	17%
5 Soziale Sicherheit	-18'000	-19'231	-19'173	58	0%
6 Verkehr	-8'856	-8'739	-8'336	403	-5%
7 Umweltschutz/Raumplanung	-2'630	-3'318	-2'853	465	-14%
8 Volkswirtschaft	-608	-642	-602	40	-6%
9 Finanzen o. [F9]	2'860	1'984	2'118	134	7%
Ergebnis v. Steuern / a.o Position	-81'303	-86'204	-85'133	1'071	-1%
[F9] 36 Pausch. Steueranrechnung	-1'922	-700	-1'796	-1'096	157%
[F9] Rückstellung/Gewinnverwend.	0	655	-35'590	-36'245	-5534%
400/401/402 Steuerertrag	88'780	84'623	138'615	53'992	64%
Jahresergebnis	5'555	-1'626	16'096	17'722	-1090%

Per Saldo liegt das Ergebnis vor Steuern und Sonderfaktoren rund 1.07 Mio. Franken (1%) unter dem Planwert. Die langfristige Entwicklung der funktionalen Gliederung ist unter folgendem QR-Code abrufbar:



3.3 Funktionale Gliederung / Abweichungen in der Jahresrechnung 2025

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt, bzw. begründet. (in Tausend Franken – TCHF)

0 Allg. Verwaltung	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	20'713	22'852	21'933	919	4%
Ertrag	11'976	12'989	12'538	451	3%
Saldo	8'736	9'863	9'395	468	5%

Der Aufwand wurde mit 0.9 Mio. Franken unterschritten. Massgeben für die Unterschreitung waren insbesondere:

- a) Steuerverwaltung: tiefere Veranlagungskosten des Kantons (-0.13 Mio.)
- b) Informatik: tiefere Material- und Dienstleistungskosten (-0.26 Mio.)

- c) Übrige allgemeine Dienste: Kosten für Weiterbildungen/Rentenfinanzierung, Renten und Personalanlässe (-0.16 Mio.)
Mehrkosten für Personalrekrutierung (0.09 Mio.)
- d) Verwaltungsliegenschaften: betrieblicher und baulicher Unterhalt (-0.9 Mio. Franken)

Ertrag:

- a) Aufgrund tieferer Kosten der IT fielen auch die Verrechnungen an die anderen Verwaltungseinheiten tiefer aus (-0.34 Mio. Franken)
- b) Verrechnung der Sozialleistungen an andere Verwaltungseinheiten (-0.26 Mio. Franken)

1 öff. Sicherheit	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	3'545	3'448	3'361	87	3%
Ertrag	2'811	2'836	2'701	135	5%
Saldo	733	613	660	-48	-8%

Beim Ertrag fielen die Feuerwehersatzgaben 0.13 Mio. Franken tiefer aus als geplant. Aufgrund der Neuregelung bezüglich der Abgabe (höhere Maximalabgabe, tieferer Steuerfuss) bestand eine gewisse Unsicherheit.

2 Bildung	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	37'481	38'310	38'585	-275	-1%
Ertrag	9'784	10'242	10'899	-657	-6%
Saldo	27'696	28'067	27'686	381	1%

Aufwand:

- a) Personalkosten (+0.54 Mio. Franken) – Kindergarten und Primarschule
- b) Abschreibungen auf Schulliegenschaften (+0.26 Mio. Franken)
- c) tiefere Beiträge für Kinder in Heimen und HPS (-0.30 Mio. Franken)

Ertrag:

- a) Entschädigung Gemeinden für Schüler Sekundarstufe (+0.34 Mio. Franken)
- b) Kantonsbeiträge Schülerpauschalen (+0.17 Mio. Franken)

3 Kultur/Freizeit/Sport	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	13'209	14'041	13'885	156	1%
Ertrag	2'292	1'940	1'891	49	3%
Saldo	10'917	12'101	11'993	107	1%

Beim Aufwand wird nahezu eine Ziellandung erreicht. Der Aufwand wurde insbesondere beeinflusst durch

- a) Sonderabschreibungen Kunstmuseum (+0.48 Mio. Franken)
nicht ausgelöst, geplanten Investitionen Kunstmuseum (-0.3 Mio. Franken)
- b) Baulicher Unterhalt diverse Anlagen (-0.14 Mio. Franken)

4 Gesundheit	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	5'998	5'626	6'563	-937	-17%
Ertrag	13	13	10	2	18%
Saldo	5'986	5'614	6'553	-939	-17%

Im Bereich Gesundheit fallen insbesondere folgende Mehrkosten an:

- a) Beitrag an die Pflegefinanzierung (+0.12 Mio. Franken)
- b) Beitrag an die Restkosten der ambulanten Pflege (+0.81 Mio. Franken)

5 Soziales	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	51'926	51'102	54'092	-2'990	-6%
Ertrag	33'926	31'871	34'919	-3'048	-10%
Saldo	18'000	19'231	19'173	59	0%

Beim Sozialbereich ergibt sich per Saldo nahezu keine Abweichung zum Budget.

Beim Aufwand gibt es insbesondere folgende Abweichungen:

- a) Beiträge an Sozialhilfeempfangende (+3.30 Mio. Franken)
- b) Subjektfinanzierung Eltern für Kinderkrippen (– 0.18 Mio. Franken)

Beim Ertrag ergeben sich insbesondere folgende Abweichungen

- a) Leistungen Dritter für Sozialhilfebeziehende (-0.28 Mio. Franken)
- b) Beitrag aus dem sozialen Lastenausgleich (+4.43 Mio. Franken)
- c) Rückerstattungen für Fremdplatzierungen (-1.73 Mio. Franken)
- d) Mehrertrag Verwandtenunterstützung gesetzliche Sozialhilfe (+0.36 Mio.)

6 Verkehr	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	12'059	12'056	11'722	334	3%
Ertrag	3'203	3'316	3'386	-70	-2%
Saldo	8'856	8'739	8'336	404	5%

Im Aufwand fallen insbesondere folgende Positionen an:

Baulicher und betrieblicher Minderaufwand Strassen (-0.27 Mio.)
Abschreibungen Strassen aufgrund tieferer Investitionen (-0.28 Mio. Franken)
Unterhalt mobiler Anlagen im Bereich Parkhäuser (+0.14 Mio. Franken)

7 Umwelt /Raumordnung	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	9'575	10'580	9'903	677	6%
Ertrag	6'944	7'262	7'049	213	3%
Saldo	2'631	3'318	2'853	465	14%

Minderkosten in der Abwasserbeseitigung (- 0.31 Mio. Franken) – kompensiert durch tiefere Einnahmen in gleicher Höhe. Mehrertrag Bestattungen (+0.13 Mio. Franken) aufgrund verlängerter Laufzeit des Krematoriums.

8 Volkswirtschaft	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	713	762	720	43	6%
Ertrag	105	120	117	3	2%
Saldo	608	642	602	40	6%

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen u. Steuern	R2024	B2025	R2025	ΔB/R	Δ%
Aufwand	4'551	2'370	20'479	-18'108	-764%
Finanzausgleich (Netto)	716	1'694	20'994	-19'300	-1139%
Ertrag o. Steuern	6'206	6'004	6'205	-202	-3%
Saldo vor Steuern	-939	-1'939	35'267	-37'207	1919%
Steuerertrag (KoA 400-402)	88'780	84'623	138'615	53'992	64%
Saldo nach Steuern	-89'719	-86'562	-103'347	-16'785	19%

Beim Aufwand sind bereits 16.29 Mio. Franken Einlage in die Vorfinanzierungen eingerechnet. Diese müssen im Rahmen der Gewinnverwendung noch bewilligt werden. Die Position der Korrektur des Sachaufwandes beträgt 0.66 Mio. Franken. Für pauschale Steueranrechnungen betragen die Mehrkosten 1.1 Mio. Franken.

4. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst deutlich unter den budgetierten Plankosten ab. Brutto wurden knapp 30.7 Mio. Franken an Investitionen geplant. Die pauschale Kürzung aufgrund von Unsicherheiten und verzögerten Baufortschritten wurde auf 7.9 Mio. Franken festgelegt, da sich die Bruttoinvestitionen nach Kürzungen im Budget 2025 auf 22.7 Mio. Franken belaufen. Die effektiven Bruttoausgaben belaufen sich auf 16.2 Mio. Franken. Hauptgründe sind vor allem Zahlungsverzögerungen bei Grossprojekten wie der Sanierung der Badi oder des neuen Krematoriumsofens. Weiter wurde die Schulraumplanung neu aufgestellt, was bei budgetierten Schulraumprojekten zu angepassten Investitionen führen wird. Das aktuelle Projekt Kunstmuseum wurde durch den Stadtrat gestoppt.

Investitionen in TCHF
2025 VJ, BUD, IST

	R2024	B2025	R2025	Δ Eff.	Δ%
+ Bruttoinvestitionen	25'693	30'650	16'164	-14'486	-47%
- Pauschale Kürzung		-7'929		7'929	
Brutto nach Kürzung	25'693	22'721	16'164	-6'557	-29%
- Investitionsbeiträge	-2'982	-1'403	-846	-557	40%
Nettoinvestitionen	22'711	21'318	15'318	6'000	28%

Eine Liste mit Begründungen zu den Abweichungen bei einzelnen Projekten (grösser 100'000 Franken) befindet sich im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Dienste.

5. Bilanz

Mit der Jahresrechnung 2025 übersteigt das Finanzvermögen erstmalig das Fremdkapital, was dazu führt, dass neu ein Nettovermögen von 2.47 Mio. Franken ausgewiesen werden kann. Pro Kopf beträgt das Nettoguthaben 128 Franken.

Die Bilanz ist jeweils eine Stichtagsbetrachtung der Vermögens- und Schuldenlage per 31. Dezember. Per Ende 2025 stechen vor allem die hohen Forderungsausstände hervor. Hier handelt es sich um Rechnungen, welche die Fälligkeit erst im Jahr 2026 hatten, aber in der Zwischenzeit beglichen worden sind. Abgenommen haben die aktiven Rechnungsabgrenzungen. Grund dafür ist, dass Steuererträge welche den Vorjahren gutgeschrieben wurden, nun in Rechnung gestellt werden konnten. Auf der Passivseite werden neu langfristige Rückstellungen für den künftigen Finanzausgleich ausgewiesen. Diese dürften dann hälftig in den Jahren 2028 und 2029 wieder aufgelöst werden. Die Einlagen in die Vorfinanzierung Pensionskasse und Naturpark Olten Südwest werden dem Eigenkapital (Bereich Vorfinanzierung) gutgeschrieben. Sie werden bei Bewilligung durch das Parlament die Position im Fremdkapital ablösen.

Bilanz Global in TCHF
2021..25

	2021	2022	2023	2024	2025
Flüssige Mittel	16'780	22'197	21'732	29'864	35'257
Forderungen	29'697	28'412	23'203	24'580	69'571
davon KK sbo,SRO,ZSO,RFS	11'678	10'635	6'068	4'354	4'688
kurzfristige Finanzanlagen	1'300	3'000			7'000
Aktive Rechnungsabgrenz.	6'823	8'681	22'274	25'741	8'488
Vorräte	43	62	18	15	14
Finanzanlagen	4'825	1'826	4'839	3'042	56
Sachanlagen Finanzverm.	28'640	28'640	28'501	28'510	28'513
Finanzvermögen (FV)	88'107	92'819	100'569	111'751	148'898
Sachanlagen VV	102'398	111'116	125'204	138'376	143'418
Darlehen	595	551	506	462	418
Beteiligungen im VV	18'034	18'034	17'845	17'782	17'814
davon Beteiligung sbo	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Investitionsbeiträge	33'891	32'131	30'440	28'651	26'853
davon Schuldanerkennung PKO	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694
Verwaltungsvermögen (VV)	154'918	161'832	173'996	185'272	188'503
Total Aktiven	243'026	254'651	274'565	297'023	337'401
Laufende Verbindlichkeiten	18'755	20'090	17'224	17'646	20'059
Kurzfristige Finanzverbindl.	15'000	20'000	20'000	8'472	2'242
Passive Rechnungsabgrenz.	8'927	9'769	8'693	18'825	13'147
Langfristige Finanzverbindl.	42'000	40'000	50'000	70'000	70'000
Langfristige Rückstellungen					19'300
Verbindl. ggü Fonds FK	26'136	25'001	23'835	22'768	21'680
davon Schuldanerkennung PKO	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694
Fremdkapital (FK)	110'818	114'859	119'751	137'711	146'429
Eigenkapital Abwasser/Abfall	12'355	13'378	14'587	15'312	16'174
Fonds im Eigenkapital	7'867	7'814	7'565	7'386	7'400
Vorfinanzierungen	5'348	9'133	9'115	8'857	24'889
Neubewertungsreserven	5'377	4'033	2'688	1'344	
Bilanzüberschuss	101'261	105'434	120'858	126'413	142'509
Eigenkapital (EK)	132'208	139'792	154'814	159'313	190'972
Total Passiven	243'026	254'651	274'565	297'023	337'401
Nettoschuld (FK-FV)	22'711	22'040	19'182	25'959	-2'469

6. Ergebnisse aus den Spezialfinanzierungen

Die Stadt Olten führt mit der Abwasser- und Abfallrechnung zwei gebührenfinanzierte Rechnungen. Diese sind langfristig bezüglich Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten.

6.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserrechnung weist einen Umsatz von knapp 4.4 Mio. Franken aus. Aus dem Umsatz konnten 1.18 Mio. Franken flüssige Mittel erwirtschaftet werden. Diese Mittel reichten jedoch nicht ganz aus, um die Nettoinvestitionen vollständig zu decken. Geplant waren Nettoinvestitionen von 1.65 Mio. Franken; effektiv verbucht wurden 1.24 Mio. Franken.

Cashflow in TCHF

Abschreibungen	494
Einlage Spezialfinanzierung	685
Selbstfinanzierung	1'179
Nettoinvestitionen	-1'237
Finanzierungsfehlbetrag	-59
Selbstfinanzierungsgrad	95%

Die Abwasserrechnung weist ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von 0.74 Mio. Franken aus. Es ist davon auszugehen, dass bei höheren Investitionen der Saldo schnell wieder sinken wird.

Bilanz Abwasserrechnung in TCHF

2025, VJ, IST

	2024	2025
Forderungen allgemein	466	74
Ford. ggü. Steuerhaushalt	426	740 ◀◀
Aktive Rechnungsabgrenzung	917	924
Finanzvermögen	1'809	1'738
Sachanlagen VV	9'346	10'090
Verwaltungsvermögen	9'346	10'090
Total Aktiven	11'155	11'828
laufende Verbindlichkeiten	67	56
Verbindl. ggü. Steuerhaushalt		
Passive Rechnungsabgrenzung		
Fremdkapital	67	56
Eigenkapital	11'088	11'772
Total Passiven	11'155	11'828

6.2 Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist einen Umsatz von 2.22 Mio. Franken aus. Aus der Erfolgsrechnung konnte ein operativer Cashflow von 0.35 Mio. Franken erzielt werden. Mit diesem Cashflow konnten die Investitionen von 0.10 Mio. Franken gedeckt werden. Geplant waren allerdings Investitionen von 1.45 Mio. Franken. Dass der Ausschöpfungsgrad der Investitionen derart tief ist, liegt an der verzögerten Auslieferung eines elektrischen Kehrichtentsorgungsfahrzeuges sowie verzögerten Planungen für Grüngutsammelstellen und unterirdischer Glas- und Blechsammelstellen.

Cashflow in TCHF

Abschreibungen	177
Einlage Spezialfinanzierung	174
Selbstfinanzierung	351
Nettoinvestitionen	-104
Finanzierungsüberschuss	247
Selbstfinanzierungsgrad	338%

Das geplante Fahrzeug dürfte im Jahr 2026 ausgeliefert werden. Wäre das Fahrzeug termingerecht ausgeliefert worden, wäre das Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Bereich rund 0.5 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Bilanz Abfallrechnung in TCHF 2025, VJ, IST

	2024	2025	
Forderungen allgemein	57	55	
Ford. ggü. Steuerhaushalt	1'965	2'204	◀◀
Aktive Rechnungsabgrenzung	106	104	
Finanzvermögen	2'128	2'363	
Sachanlagen VV	2'384	2'314	
Verwaltungsvermögen	2'384	2'314	
Total Aktiven	4'512	4'677	
Laufende Verbindlichkeiten	59	50	
Passive Rechnungsabgrenz.	228	225	
Fremdkapital	288	275	
Eigenkapital	4'225	4'402	
Total Passiven	4'512	4'677	

7. Sonderrechnungen

7.1 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Stadt Olten führt die Rechnung der Regionalen Zivilschutzorganisation. Angeschlossen sind 12 Gemeinden.

Für das Jahr 2025 waren Nettokosten von 545'400 Franken budgetiert worden, welche an die Gemeinden weiterverrechnet werden. Abgeschlossen wurde die Rechnung mit Nettokosten von 463'779.22 Franken. Insbesondere die Personalkosten lagen rund 45'000 Franken unter dem Budget.

7.2 Regionaler Führungsstab

Der Regionale Führungsstab trifft im Bereich der zivilen Katastrophen- und Kriegsvorsorge alle geeigneten Vorbereitungs- und Durchführungsmassnahmen. Er umfasst die gleichen Gemeinden wie die Regionale Zivilschutzorganisation.

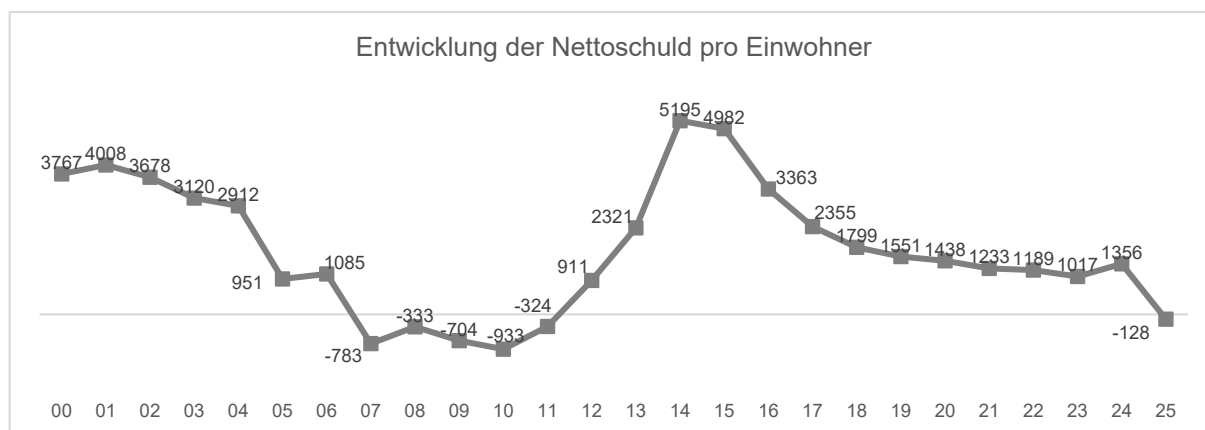
Geplant wurden für das Jahr 2025 Nettokosten von 30'200 Franken, welche an die Gemeinden verrechnet werden sollen. Mit der effektiven Abrechnung wurden 12'421.26 Franken an die Gemeinden weiterverrechnet.

8. Gesetzlich relevante Kennzahlen

In der Jahresrechnung werden eine Vielzahl von Kennzahlen publiziert, welche über die finanzielle Lage der Stadt Auskunft geben. Wichtig sind insbesondere die Pro-Kopf-Verschuldung sowie der Nettoverschuldungsquotient. Bei diesen Kennzahlen kann es aufgrund vom Gemeindegesetz oder Weisungen des Regierungsrates zu betrieblichen Einschränkungen kommen. So kann insbesondere die Investitionstätigkeit stark oder ganz eingeschränkt werden. Weiter darf gemäss Gemeindegesetz der Bilanzüberschuss (vgl. Kapitel Bilanz) nicht negativ sein.

8.1 Pro-Kopf-Verschuldung

Aufgrund des sehr guten Jahresergebnis 2025 kann nun nach mehreren Jahren Pro-Kopf Verschuldung wieder ein Pro-Kopf-Vermögen ausgewiesen werden. Das war das letzte Mal im Jahr 2012 – kurz vor dem Einbruch der Steuererträge juristischer Personen – der Fall. Wie schnell sich die Situation bei fehlenden Einnahmen und zu hohen Investitionen oder einem strukturellen Defizit ändern kann, zeigt die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung eindrücklich. Ab einer Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken kann der Kanton Eingriffe in die Gemeindeautonomie vornehmen (Bsp. Rückweisung eines genehmigten Budgets durch die Gemeindeaufsicht).



8.2 Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der jährlichen direkten Steuern (natürliche und juristische Personen) bei einem Steuerfuss von 100% nötig wäre, um die Nettoschuld (vgl. Kapitel Bilanz) zu tilgen. Beträgt die Nettoschuld das 1.5-fache eines jährlichen Steuerertrages müssen alle künftigen Investitionen zu mindesten 80% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Mit der Jahresrechnung 2025 weist Olten ein Pro-Kopf-Vermögen aus, verfügt also über ein kleines Nettovermögen. Bei einem «normalisierten» Steuerertrag von 84 Mio. Franken beläuft sich somit die zusätzliche Verschuldungskapazität auf rund 116 Mio. Franken ($84 \text{ Mio. Franken} \text{ jährlicher Steuerertrag} / 108\% \cdot 100\% \cdot 150\% \text{ Nettoverschuldungsquotient}$).

8.3 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss dient dazu, künftige Verluste der Erfolgsrechnung zu decken. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung weist Olten einen Bilanzüberschuss von 142.5 Mio. Franken aus. Mit diesem Bilanzüberschuss könnten zurzeit rund 91% eines laufenden jährlichen Aufwands (ohne a.o. Positionen) gedeckt werden. Für Gemeinden ab 10'000 Einwohner ist ein Wert grösser 15% anzustreben.

Aus bilanzieller Sicht ist Olten sehr solide aufgestellt.

9. Gewinnverwendung

9.1 Gewinnverwendung Pensionskasse der Stadt Olten

Per 2014 musste die Pensionskasse der Stadt Olten aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ausfinanziert werden. Bestehende Rentenansprüche waren damals nur zu etwa 80% gedeckt und die Finanzierung künftiger Rentenansprüche war ungenügend. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten musste gegenüber der Stiftungsaufsicht und den Bundesbehörden einen Weg aufzeigen, wie die Lücke langfristig gefüllt werden kann und künftige Rentenansprüche finanziert werden können. Das Parlament der Stadt Olten hat sich, aufgrund der damals sehr angespannten Finanzlage dazu entschieden, die Lücke über einen Zeitraum von 30 Jahren zu schliessen. Gleichzeitig konnte der neu verselbständigten Pensionskasse mit einer Verzinsung der Schuld auch eine gewisse Stabilität für den Start mitgegeben werden. Die Schuld gegenüber der Pensionskasse belief sich damals auf 34.5 Mio. Franken.

Mit der Pensionskasse wurde eine Vereinbarung über die Amortisation der Schuld unterzeichnet. In der Vereinbarung wurde auch festgelegt, dass die Stadt, mit dem Einverständnis der Pensionskasse, die Möglichkeit hat, die Schuld vorzeitig zu tilgen. Die Schuldanerkennung belastet die Stadtrechnung jährlich mit rund 1.58 Mio. Franken (Konto 0228.052.03). Diese Schuld wird gleichzeitig durch die Auflösung eines Teils der Arbeitgeberbeitragsreserve (Konto 0228.3052.02) gemildert.

Zur Stabilisierung der Rechnung der Stadt Olten soll die Restschuld abzüglich der gesamten Arbeitgeberbeitragsreserve zurückbezahlt werden, um künftige Zinszahlungen, welche mit 1.75% hinterlegt sind, zu eliminieren.

Welche Verbesserungen werden mit der Massnahme erzielt?

Erfolgsrechnung

Bei der Erfolgsrechnung fallen kurz- und mittelfristig jährlich rund 413'000 Franken weniger Aufwand an (Konto 0228.3052.02/0228.3052.03), wobei der Cashflow-Effekt wesentlich tiefer ausfällt, da es sich um Annuitäten (welche auch einen Schuldtilgungsanteil enthalten) handelt,

welche entfallen. Diese werden sich jedoch bei einer Neuverschuldung und neuen Kapitalaufnahmen wieder etwas reduzieren. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wurde der langfristige Einspareffekt auf 100'000 Franken pro Jahr geschätzt. Das künftige Verwaltungsvermögen und die Vorfinanzierung im Eigenkapital werden über 18 Jahre saldoneutral über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

Bilanz und Finanzkennzahlen

Heute werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen sowie dem Fremdkapital zwei identische Werte (vgl. Kapitel Bilanz) geführt. Per Ende 2025 wird eine Vorfinanzierung ins Eigenkapital getätigt. Die Höhe entspricht der bei der Pensionskasse bilanzierten Restschuld abzüglich der Arbeitgeberbeitragsreserve (15.991 Mio. Franken). Im Jahre 2026 wird bei Annahme der Ausfinanzierung der Pensionskasse ein Beitrag von 15.991 Mio. Franken überweisen. Gleichzeitig wird die Schuld (Fremdkapital) mit dem «alten Verwaltungsvermögen» verrechnet. Diese Schritte haben zur Folge, dass die Nettoschuld um 4.7 Mio. Franken reduziert wird und die Pro-Kopf-Verschuldung bei 19'338 Einwohner um 243 Franken sinkt. Die Finanzplanung der Stadt zeigt, dass gerade die Pro-Kopf-Verschuldung in mittelfristiger Zukunft kritische Werte erreichen könnte. Mit der vorgesehenen Massnahme kann eine Entlastung geschaffen werden.

Position	2025 IST	2025 GEW.V*	2026 AUSF	2026
Finanzvermögen			-15'991	
Verwaltungsvermögen	20'694		-4'703	15'991
Fremdkapital	20'694		-20'694	0
Eigenkapital		15'991		15'991

**Gewinnverwendung: Antrag an das Parlament*

Bei einer Rückzahlung an die Pensionskasse, wird diese ihre Anlagestrategie voraussichtlich überarbeiten müssen.

9.2 Vorfinanzierung Stiftung Naturpark Olten Südwest

Die Einnahmen des Naturparks Olten Südwest decken die Ausgaben seit längerem nicht. Das Stiftungskapital hat sich deshalb innert 10 Jahren von 421'680 Franken auf 169'372 Franken reduziert. Die Liquidität hat sich von 300'000 Franken auf rund 85'000 Franken reduziert.

Der Stiftungsrat wurde deshalb bereits im Rahmen der Berichterstattung der Stiftungsaufsicht zur Jahresrechnung 2024 aufgefordert, Massnahmen aufzuzeigen, wie der Betrieb des Naturparks sichergestellt werden kann. Als erster Schritt wurde der Stadtbeitrag im Budget 2026 von jährlich 2'000 Franken auf 13'000 Franken erhöht.

In der Stiftungsurkunde wurde festgelegt, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Olten eine Mindestfinanzierung im Sinne eines Patronats sicherzustellen hat. Es ist deshalb vorgesehen, der Stiftung einen Investitionsbeitrag von 300'000 Franken zur Verfügung zu stellen, welcher künftige Unterhaltsarbeiten im Naturpark über einen Zeitraum von 15 Jahren abdecken soll.

Beschlüsse:

1. Gemäss Beilage

Der Stadtschreiber a.i.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. ...', is written below the text 'Der Stadtschreiber a.i.'.